

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

23. Jahrgang

Neuenhagen, den 25.10.2018

Nummer 11

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg Nr. 8 – Schulstandort“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg Nr. 9 – Sportanlage“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Nord I Parkstraße“ Seite 3
- Tag der offenen Tür an den Neuenhagener Grundschulen Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Nord II Lindenstraße/Hohe Allee“ Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Carl-Schmücke-Straße“ (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ Seite 4
- Stellenausschreibung: Haustechniker/-in Bürgerhaus Seite 5
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in im Bereich Hausmeisterdienste Seite 5
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in für den Bauhof der Gemeinde Seite 6
- Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung -sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte; Az.: 27.2-1-15; hier: ergänzendes Verfahren Seite 6
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 7
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für September 2018 Seite 7

Nichtamtlicher Teil

- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 7
- Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Seite 7
- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018 Seite 8
- Einladung zur Einwohnerversammlung Seite 8
- Veranstaltungen im Bürgerhaus Seite 8

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Umwelt-, Bau und Ortsentwicklungsausschuss	26. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	27. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	28. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanzausschuss	29. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am **Donnerstag, 8. November 2018, um 18.00 Uhr im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27. September 2018

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 049/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwurfsplanung für den Bau einer Zwei-Felder-Sporthalle vom Planungsbüro iproplan Planungsgesellschaft mbH mit Stand vom 02.07.2018 wird bestätigt. Die Empfehlung seitens der Verwaltung, welche mit der Schule abgestimmt wurde, sieht die Ausführung als anderthalbgeschossige Sporthalle mit Tribünen vor, die auch als Versammlungsstätte genutzt werden kann.
2. Das Gesamtbudget ist von den geplanten 4,2 Mio. € um 900.000 € auf 5,1 Mio. € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: mit 19 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 006/2018

Verkehrslärmverringerung im Ortszentrum

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Variante 2 gemäß Stellungnahme der Verwaltung vom 25.09.2018 in 2019 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 2 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 061/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen einer frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ in der Fassung vom September 2018 (Anlage 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.11.2018 bis 05.12.2018 mit folgenden Änderungen öffentlich ausgelegt: Die Mindestgrundstücksgröße der Einfamilienhäuser wird auf ca. 620 m² erhöht und es ist zusätzlich in diesem Bereich pro Grundstück je 1 Baum zu pflanzen.
3. Ein Radweg soll auf dem früheren Gleisweg geplant werden.

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-, 4 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 062/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Entwürfe des Städtebaulichen Vertrags sowie des Erschließungsvertrags für den Bebauungsplan „Gruscheweg 7“ werden in ihren Grundzügen gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Verträge rechtzeitig vor einem Abwägungs- und Satzungsbeschluss abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mit 11 Ja-, 3 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 060/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan „Gruscheweg Nr. 8 – Schulstandort“ auf Basis der „Vorstudie für die Entwicklung eines Schulstandortes und von Sportanlagen am Wohngebiet Gruscheweg“ (Anlage 2) aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 081/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan „Gruscheweg Nr. 9 – Sportanlage“ auf Basis der „Vorstudie für die Entwicklung eines Schulstandortes und von Sportanlagen am Wohngebiet Gruscheweg“ (Anlage 2) aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: mit 19 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 058/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan „Nord I Parkstraße“ auf Basis der „Vorstudie für die Entwicklung eines Schulstandortes auf dem Gelände der Kleingartenanlagen: An den Akazien, An der Trainierbahn, Grüne Lärche“ (Anlage 2) aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: mit 20 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 059/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan „Nord II Lindenstraße/ Hohe Allee“ auf Grundlage der „Vorstudie für die Entwicklung eines Schulstandortes am ‚Reichelt-Dreieck‘“ (Anlage 2) aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: mit 16 Ja-, 4 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 063/2018

Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Carl-Schmücke-Straße“; hier: Auslegungsbeschluss Vorentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung August wird gebilligt (Anlage).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Planauslage vom 05.11.2018 bis 05.12.2018 durchgeführt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 2 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 067/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Entlastung der Gebietsentwässerung Johanna-Solf-Straße/Speyerstraße durch Errichtung eines Staukanals DN 600 gemäß Anlage 2.
2. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Produkt 53800100 Oberflächenentwässerung in der Auszahlungsart Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 anteilig für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: mit 20 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 078/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für sichere Schul- und Alltagswege unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs zu erarbeiten. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden 2019 zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit ist umfassend zu beteiligen.

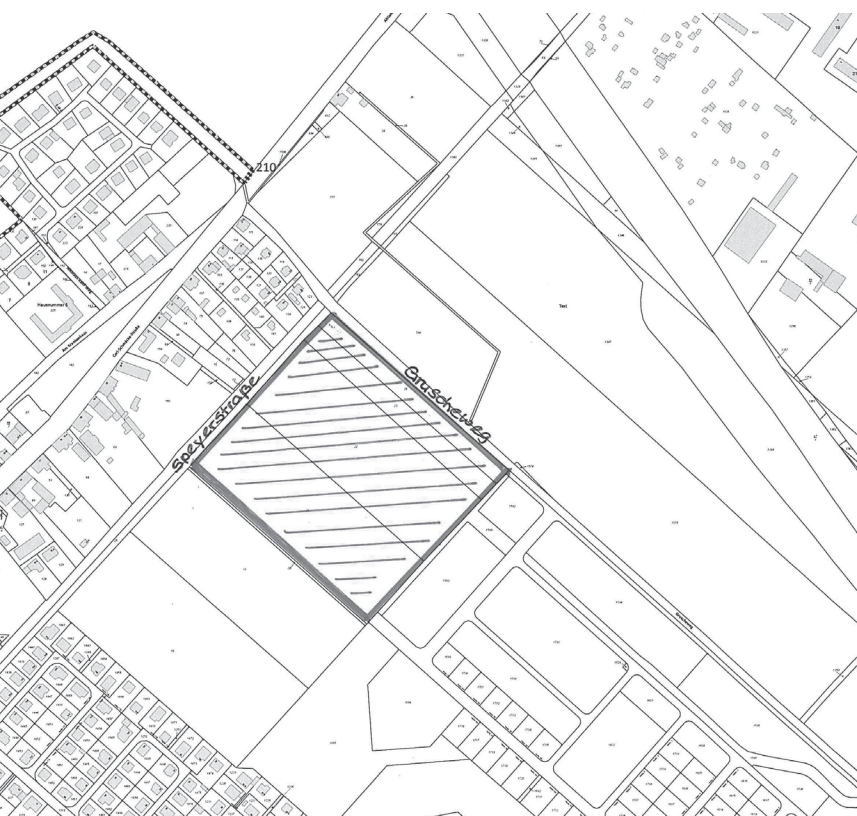
Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg Nr. 8 – Schulstandort“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 13.09.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg Nr. 8 – Schulstandort“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 46.000 m², umfasst die Flurstücke 21, 22, 23 und 24 der Flur 3 und befindet sich westlich des Gruschewegs.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll Baurecht für einen neuen Schulstandort für eine Grund- und eine weiterführende Oberschule sowie eine Förderschule geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Neuenhagen bei Berlin, 09.10.2018

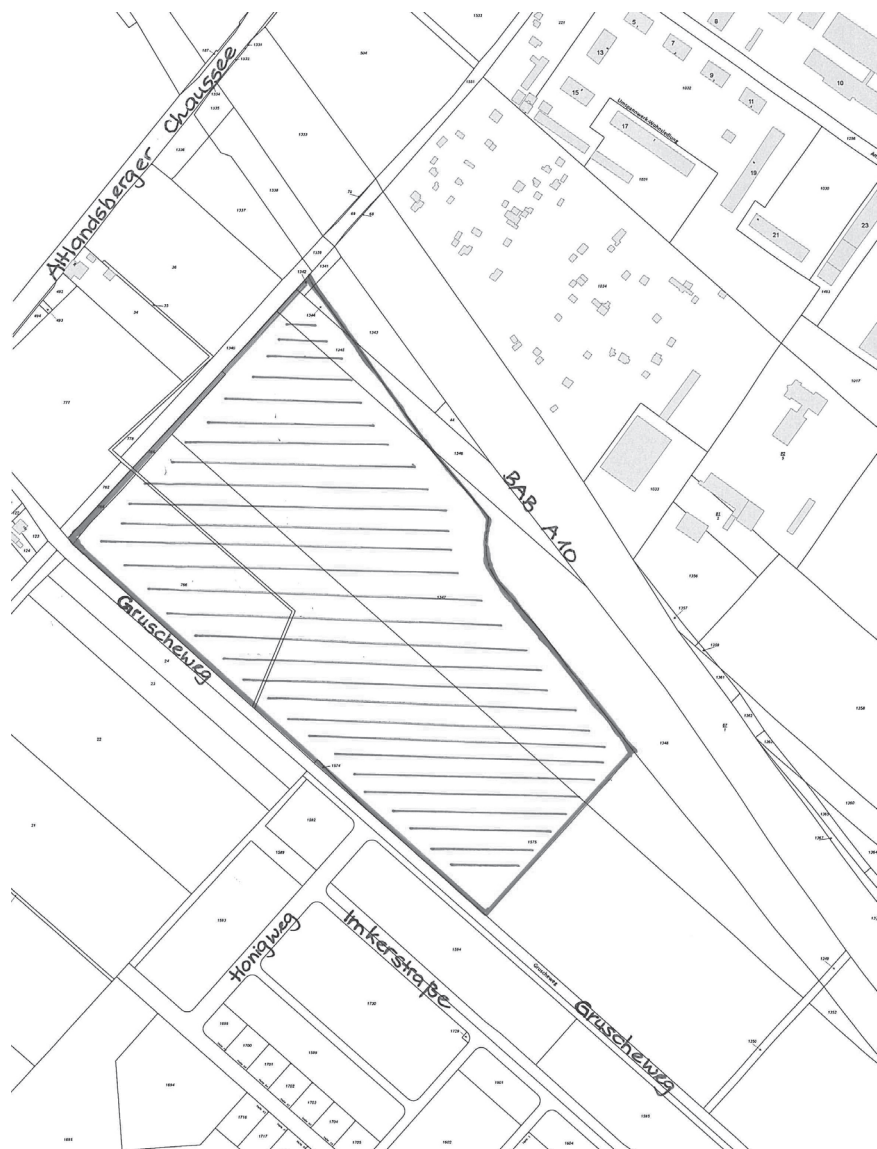
gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg Nr. 9 – Sportanlage“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 13.09.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg Nr. 9 – Sportanlage“ beschlossen.

Die vorgesehene Fläche für die Sportanlagen am Gruscheweg hat eine Größe von ca. 60.000 m² und befindet sich östlich der Straße Gruscheweg gegenüber dem Bebauungsplan „Gruscheweg Nr. 8 – Schulstandort“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportanlagen geschaffen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche bereits als Gemeinbedarfsfläche Sport dargestellt.

Neuenhagen bei Berlin, 09.10.2018

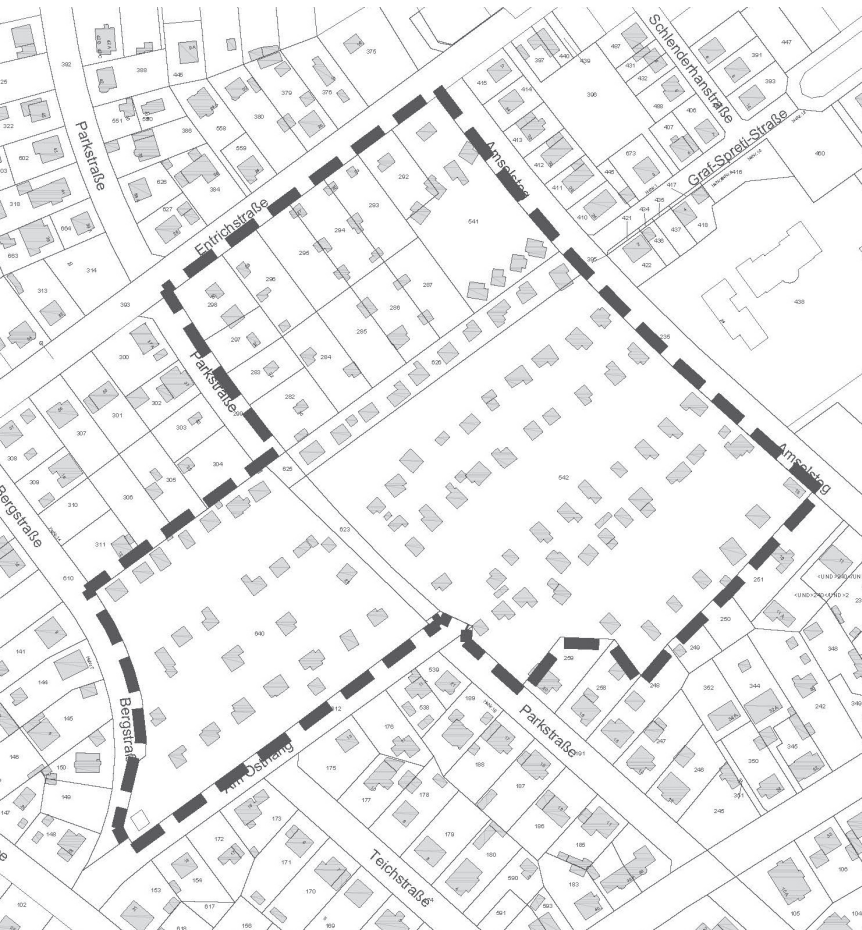
gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Nord I Parkstraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 13.09.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord I Parkstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 55.900 m². Es handelt sich dabei um die Fläche der Kleingartenanlagen „Grüne Lärche“, „An den Akazien“ und „An der Trainierbahn“ im Bereich zwischen Entrichstraße, Amselsteg, Am Osthang und Bergstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für einen Schulstandort geschaffen bzw. soll am Standort dauerhaft Gemeinbedarfsnutzung vorgehalten werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Neuenhagen bei Berlin, 09.10.2018

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Tag der offenen Tür in den Neuenhagener Grundschulen

Am „Tag der offenen Tür“ laden die Neuenhagener Grundschulen die künftigen Schulanfänger des Schuljahres 2019/2020 und deren Eltern zur Besichtigung der Schulgebäude und zur Information ein:

- 16.11.2018, 16.00–18.00 Uhr, Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4
- 16.11.2018, 16.00–18.00 Uhr, Goethe-Grundschule, Rathausstraße 28
- 23.11.2018, 14.30–16.30 Uhr, Grundschule „Hans Fallada“, Langenbeckstraße 26

Die Termine zur Anmeldung der Schulanfänger in den Neuenhagener Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 veröffentlichen wir im nächsten Neuenhagener Echo 12/2018 sowie in den Schulen und Kitas.

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Fachbereich II Bürgerdienste und Einrichtungen/Sachgebiet Schulen

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Nord II Lindenstraße/Hohe Allee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 13.09.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord II Lindenstraße/Hohe Allee“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 13.000 m² befindet sich auf dem unbebauten Gelände zwischen Oberlandstraße, Hohe Allee und Lindenstraße. Er umfasst die Flurstücke 420, 167 und 168 der Flur 24.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für eine Grundschule geschaffen werden bzw. soll am Standort dauerhaft nur Gemeinbedarfsnutzung vorgehalten werden. Im geltenden Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet als Sondergebiet Einzelhandel dargestellt. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert.

Neuenhagen bei Berlin, 09.10.2018

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

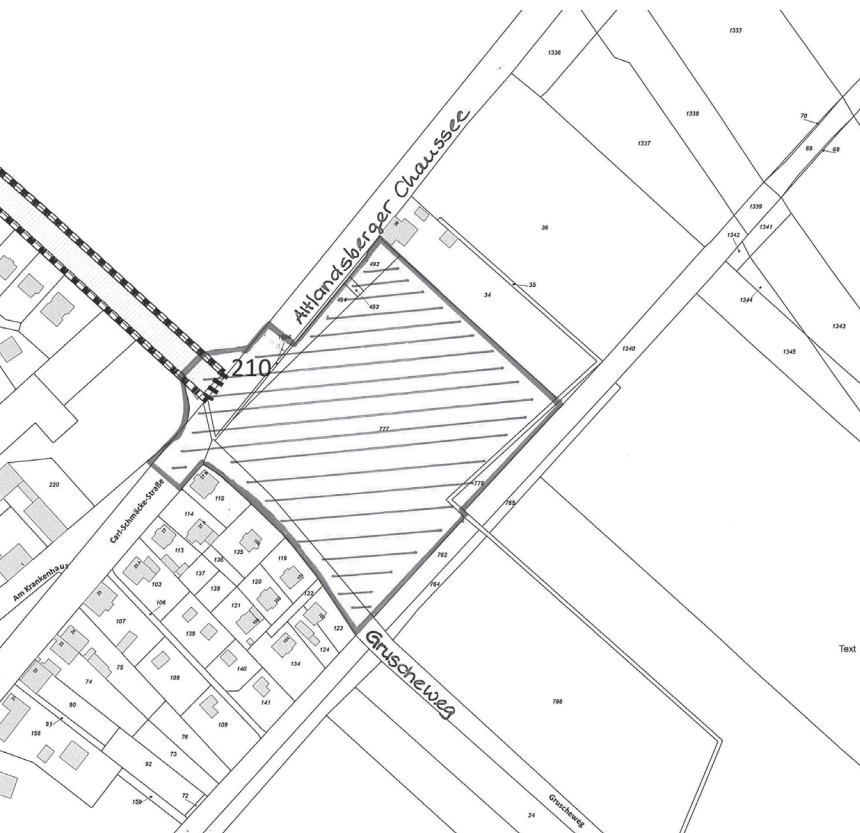
Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Carl-Schmücke-Straße“ (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 15.02.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Carl-Schmücke-Straße“ beschlossen.

Am 27.09.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Carl-Schmücke-Straße“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig in Form einer öffentlichen Planauslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 20, 215 (teilw.) und 230 (teilw.), in der Flur 2 das Flurstück 164 (teilw.) und in der Flur 3 die Flurstücke 1586 (teilw.), 492, 493, 494, 777, 35 (teilw.), 778 (teilw.), 1340 (teilw.), 762, 764, 765 (teilw.), und 27/4 (teilw.). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des bestehenden ALDI-Marktes an der Altlandsberger Chaussee und die Neuansiedlung eines Vollsortimenters mit insgesamt ca. 2400 m² Verkaufsraumfläche geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Kreisverkehrs an der Carl-Schmücke-Straße/Ecke Gruscheweg geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Faunistischem Fachbeitrag

vom 05.11. bis einschließlich zum 12.12.2018

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 230 oder 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-bplaene-und-fnp/> eingestellt.

Neuenhagen bei Berlin, 09.10.2018

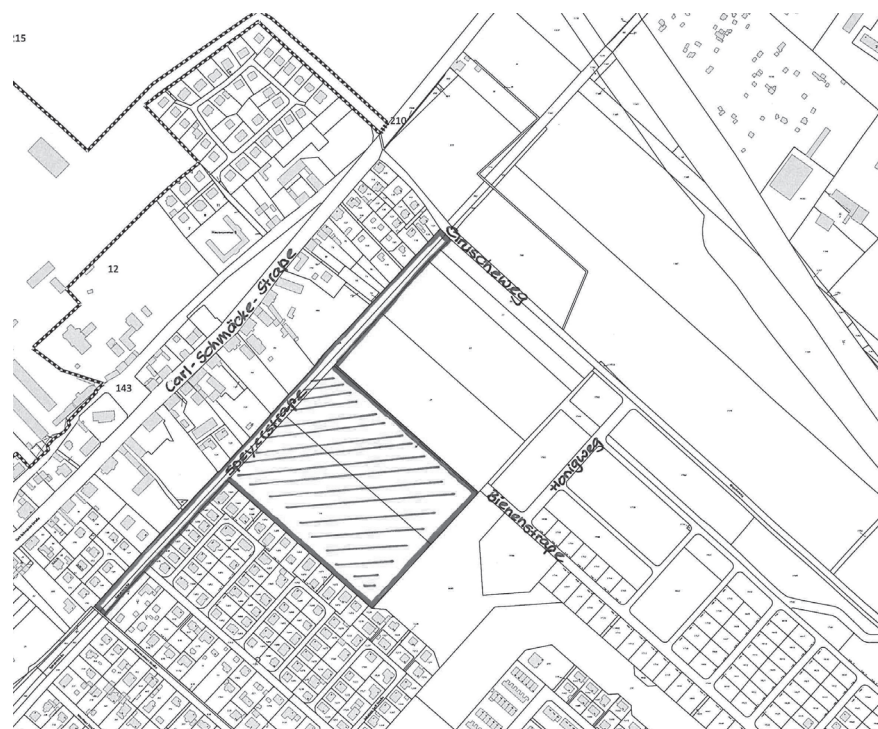
gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich auszulegen. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und erstreckt sich auf die

Flurstücke 18, 19, 20, 25 und 26 der Flur 3.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Der Entwurf mit Begründung (mit DIN 4109, Fassung 2016), Umweltbericht, das Regenbewirtschaftungskonzept, Erschließungsplanung, Schalltechnische Untersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 05.11. bis einschließlich zum 12.12.2018

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- **Begründung zum Bebauungsplan:** Grünverbund, Kompensationsmaßnahmen (Schutzgut Pflanzen), Verkehr Verkehrslenkung, Gräben, Regenwasserrückhaltung (Schutzgut Wasser),
- **Begründung, Teil Umweltbericht**
Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands mit Vorbelastungen; Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschafts-/Ortsbild, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter; Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zur Kompensation des Eingriffs (Bepflanzungsmaßnahmen M1 bis M6); ökologische Bilanz; externe Kompensationsmaßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (Anlage und Pflege einer ökologisch wertvollen Parkanlage); Kompensationsmaßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht (Fläche zur dauerhaften Ansiedlung von Zauneidechsen); Vorgehensweise zur Umweltprüfung; Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung; Artenschutzfachbeitrag insbesondere zu Vögeln, Zauneidechsen, Fledermäusen
- **Schalltechnische Untersuchung**
Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf das Plangebiet durch die BAB 10 (östlicher Berliner Ring); Auswirkungen durch Straßenverkehrslärm aus dem Plangebiet auf die benachbarte Bebauung; aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen (Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit)
- **Regenwasserbewirtschaftungskonzept**
Regenwasserbewirtschaftungsanlagen; Angaben zu geologischen und hydrologischen Verhältnissen, zum Niederschlag und der Versickerung der anstehenden Böden; Entwässerungskonzept; technische Berechnungen anhand der Straßenausbaukonzeption für das Bebauungsplangebiet (Schutzgut Wasser, Boden, Mensch)
- **Zusammenfassung Verkehrsgutachten in Begründung**
Zusammenfassung des Verkehrsgutachtens für die verkehrliche Standortbewertung und Verkehrsfolgenabschätzung für die Umsetzung des Rahmenplans Gruscheweg: Verkehrserhebung 2015, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und Hauptverkehrsstraßen, Verkehrsmodell, Struktur des Untersuchungsgebietes, Verkehrssicherheit, Kfz-Verkehr, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Erschließungskonzept für Kfz-Verkehr, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Verkehrsfolgenabschätzung, Veränderung des Verkehrsaufkommens durch geplante Bebauung, Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für den Kreisverkehr Carl-Schmücke

cke-Str./Gruscheweg, Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Schutzgut Mensch)

- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Bürger (Bürger anonymisiert)
 - Landkreis MOL, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Informationen zu Altlast- und Altastverdachtsflächen
 - Landkreis MOL, untere Naturschutzbehörde: Informationen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - Landesbetrieb Straßenwesen: zu erwartende Lärmbelastungen aufgrund der Lage in der Nähe der BAB 10 (östlicher Berliner Ring)
 - Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2: zu erwartende Lärmbelastungen aufgrund der Lage in der Nähe der BAB 10 (östlicher Berliner Ring) und aufgrund von Geruchsimmissionen durch gewerbliche Nutzungen im Gewerbegebiet östlich der BAB 10
 - Ardagh Glass GmbH: Auswirkungen durch Gewerbe-Immissionen
 - Bürger: Vorkommen von Zauneidechsen; schalltechnische Auswirkungen und Lärmschutzmaßnahmen; Regenwasserbewirtschaftung; Verkehrsbelastung durch Ausbau Speyerstraße.

Während der Auslegungsfrist können, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, Stellungnahmen zu den oben genannten Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Zimmer 230 oder 229, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/> eingestellt.

Neuenhagen bei Berlin, 09.10.2018

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung: Haustechniker/-in Bürgerhaus

Das Bürgerhaus Neuenhagen ist ein modernes Kulturzentrum. Es befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin. Ein Veranstaltungssaal für bis zu 500 Personen bildet das Herzstück des Hauses. Weiterhin gibt es in unserem Bürgerhaus vier Tagungsräume und die angegliederte Gemeindebibliothek.

Konzerte von Pop bis Klassik, Theater, Tanzveranstaltungen, Lesungen – all dies und noch vieles mehr bietet unser Bürgerhaus Neuenhagen, welches mit moderner Veranstaltungstechnik ausgestattet ist.

Zum **01.01.2019** suchen wir mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre, eine/n

Haustechniker/-in

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Absicherung von Veranstaltungen im Haus
- Einrichtung von Räumen zur Vorbereitung verschiedenster Veranstaltungen (insb. Umbau von Bestuhlung und Tischen)
- Ausführung kleinerer Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen sowie die Beaufsichtigung der Leistungen von Fremdfirmen (z. B. Wartungsarbeiten)
- Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften zum Arbeitsschutz, der Unfallverhütung sowie Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im technischen Bereich wie z. B. Anlagenmechaniker (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), Elektro-Installateur, Mechatroniker oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich der Haustechnik
- gute körperliche Konstitution sowie hohe Einsatzbereitschaft und Identifikation mit dem Haus
- Organisations- und Koordinierungsvermögen sowie eine selbstständige, zuverlässige und vorausschauende Arbeitsweise und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Schichtdienst einschließlich der Arbeit in den Abendstunden und an den Wochenenden
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz

- Arbeit in einem kleinen kollegialen Team
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 4 oder 5, entsprechend der vorhandenen Qualifikation
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **11.11.2018** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen
oder per E-Mail an: j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.
Neuenhagen bei Berlin, den 10.10.2018

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in im Bereich Hausmeisterdienste

Zum **01.02.2019** suchen wir mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre, eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich Hausmeisterdienste

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Einrichtungen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Rahmen der allgemeinen Hausmeistertätigkeiten
- Erledigung von anfallenden kleineren Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Festen in der Einrichtung
- Koordinierung und Überwachung der Reinigungsleistungen
- Pflege der Außenanlagen der Einrichtungen
- Beachtung sowie Umsetzung der Arbeitsschutz-/Brandschutzvorschriften.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- vielseitiges handwerkliches Geschick sowie gute körperliche Konstitution
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Betreuung von Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse C
- Verständnis im Umgang mit Kindern.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Neuenhagen ist die Mitgliedschaft bzw. die Bereitschaft zur Mitgliedschaft erwünscht.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 4 oder 5, entsprechend der vorhandenen Qualifikation
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **11.11.2018** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen
oder per E-Mail an: j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.
Neuenhagen bei Berlin, den 10.10.2018

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in für den Bauhof der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Zum **01.01.2019** suchen wir mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre, eine/n

Mitarbeiter/in für den Bauhof der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an kommunalen Straßen
- Pflasterarbeiten, die Verlegung von Gehwegplatten und Borden, kleinere Maurer-, Verputz- und Betonarbeiten, sowie Schacht- und Transportarbeiten
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Aufstellens von Verkehrszeichen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (z. B. bei Veranstaltungen oder Arbeitsstellen)
- Reinigung von Straßenläufen, Parkanlagen, Bushaltestellen, Papierkörben, Hundetoiletten
- Unterstützung bei Pflege- und Wartungsarbeiten in den öffentlichen Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen sowie die Grünanlagenpflege.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Tiefbau, z. B. Straßenwärter, Tiefbaufacharbeiter, Straßenbauer, Fachkraft Straßen- und Verkehrstechnik bzw. vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung in der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung
- vielseitiges handwerkliches Geschick sowie gute körperliche Konstitution
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Betreuung von Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse C.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Neuenhagen ist die Mitgliedschaft bzw. die Bereitschaft zur Mitgliedschaft erwünscht.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 4 oder 5, entsprechend der vorhandenen Qualifikation
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **11.11.2018** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen
oder per E-Mail an: j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 10.10.2018

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte Az.: 27.2-1-15 hier: ergänzendes Verfahren

I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, beantragte mit Schreiben

vom 03.08.2016 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe erließ am 17. Juli 2014 auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH einen Planfeststellungsbeschluss (Az.: 27.2-1-15) gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 74 VwVfG i. V. m. VwVfGBbg für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte. Mit Planergänzungsbeschluss vom 1. Oktober 2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss um die Anordnung von weiteren Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. Januar 2016 (Az.: BVerwG 4 A 5.14) den Planfeststellungsbeschluss vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt der Planfeststellungsbeschluss gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben. Konkret beanstandete das Bundesverwaltungsgericht die Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“.

Die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Verträglichkeitsprüfung führten aber nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015. Die festgestellten Mängel können in Anwendung der Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG durch ein ergänzendes Verfahren zum Zwecke der Wiederholung der Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die fünf genannten Schutzgebiete behoben werden. Entweder kann dabei der Nachweis erbracht werden, dass das Vorhaben Uckermarkleitung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete führt, oder das Vorhaben kann im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen werden.

Damit diese Prüfung stattfinden kann, hat die 50Hertz Transmission GmbH die Durchführung des ergänzenden Verfahrens beantragt.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat entschieden, dass gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 7. November 2018, ab 10.00 Uhr

und am

**Donnerstag, den 8. November 2018, ab 10.00 Uhr
(vorsorglicher Fortsetzungstermin)**

im

**Haus „Schwärzetal“
der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH,
Weinbergstraße 6a in 16225 Eberswalde**

statt.

Einlass ist ab 8.00 Uhr.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG können die rechtzeitig gegen die geänderten Planunterlagen erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu den geänderten Planunterlagen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden.
Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat entschieden, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird.
2. Das ergänzende Verfahren führt nicht zu einer Änderung des Vorhabens, seiner Bestandteile und der notwendigen Folgemaßnahmen.
Ebenso führt das ergänzende Verfahren nicht zu einer Änderung der für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter.
Das ergänzende Verfahren dient vielmehr dazu, die erforderliche Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“ zu wiederholen und den vom Bundesverwaltungsgericht beanstandeten Verstoß gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben zu heilen.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Anderen Personen als den unter Ziffer 1 genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmerechtliche haben sich durch Vorlage eines gültigen

Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.
5. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn erörtert werden kann.
Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
6. Es ist vorgesehen, zuerst die erhobenen Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.
7. Über den Abschluss des ergänzenden Verfahrens und die im ergänzenden Verfahren erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen entscheidet das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe als zuständige Planfeststellungsbehörde. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht im ergänzenden Verfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Für den Fall, dass die Erörterung am 7. November 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 8. November 2018 fortgesetzt werden.
9. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe veröffentlicht und kann dort ab dem 24. September 2018 unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Hauptmenü Genehmigungsverfahren, Untermenü Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden.

Cottbus, den 11. September 2018

gez. Zinecker

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.11.2018** sind fällig:

Öffentliche Abgaben:

Grundsteuer	4. Rate für das Jahr 2018
Straßenreinigungsgebühr	4. Rate für das Jahr 2018
Gebühr Wasser und Boden	4. Rate für das Jahr 2018
Zweitwohnungssteuer	4. Rate für das Jahr 2018
Hundesteuer	4. Rate für das Jahr 2018

Gewerbesteuern:

Vorauszahlung Gewerbesteuer	4. Rate für das Jahr 2018
-----------------------------	---------------------------

Jeweils zum **letzten Tag eines Monats** sind fällig:

KITA-Gebühren gemäß Satzung:

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essenspauschale gemäß aktueller Satzung.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Berliner Volksbank:	IBAN:	DE09 1009 0000 8848 2000 00
	BIC SWIFT:	BEVODEBBXXX
Deutsche Kreditbank:	IBAN:	DE45 1203 0000 0000 5002 31
	BIC SWIFT:	BYLADEM1001

Bitte geben Sie bei Überweisungen als 1. Zahlungsgrund das gültige Kassenzeichen an! Nur so lässt sich Ihre Überweisung schnell und fehlerfrei zuordnen.

Wir wollen Sie hiermit auch auf die einfache und bequeme Zahlungsform des Abbuchungsverfahrens aufmerksam machen, sofern Sie sich diesem bisher noch nicht angeschlossen haben.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht,
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren,
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr und Verwaltungsaufwand.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, in der Gemeindekasse während der regulären Öffnungszeiten bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen.

Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Mahngebühren werden gemäß § 4

der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für September 2018

Standort	Vorhaben
Maiglöckchenweg 6	Einfamilienhaus
Holunderweg 8	Einfamilienhaus mit Garage
Dorfstraße 1	Errichtung eines eingeschossigen Anbaus (Verkaufsfläche) an ein Autohaus (Twardun)
Holunderweg 9	Änderung zur Baugenehmigung: neue Höheneinplanung
Am Friedhof 1 und 3 A	Neubau Kindertagesstätte für 100 Kinder
Suhler Straße 1	Einfamilienhaus
Kleine Straße 7 A	Blockhaus/ Gartenhaus
Altenauer Straße 1	Einfamilienhaus mit Garage
Ernst-Thälmann-Straße 68	Einfamilienhaus
Maiglöckchenweg 2	Einfamilienhaus
Harzburger Straße 42	Nutzungsänderung Einfamilienhaus in Ferienhaus
Tulpenweg 14	Änderung zur Baugenehmigung: Geschosshöhe
Maiglöckchenweg 14	Einfamilienhaus
Ostring 45	Voranfrage: Neubau Wohnhaus
Fliederstraße 15	Einfamilienhaus

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- ein Fahrrad
- ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln.

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Seniorenweihnachtsfeier

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde findet
am 5. Dezember 2018 um 14 Uhr

im Bürgerhaus statt. Einlass ist ab 13.30 Uhr. Es erwartet Sie eine gemütliche Kaffeetafel mit dem Bürgermeister sowie ein weihnachtliches Programm mit dem Duo „Weihnachtsfee Heike Valentin und Zaubergeiger Mister Miller“. Anschließend kann bis 18 Uhr das Tanzbein geschwungen werden.
Der Eintritt beträgt 16 EUR.

Der Kartenverkauf beginnt am **20.11.2018** und erfolgt **ausschließlich** im Rathaus durch Frau Hahn.

Ab diesem Tag werden auch telefonische Bestellungen entgegen genommen. Diese Karten müssen dann allerdings bis zum 30.11.2018 abgeholt werden.

Kontakt: Frau Hahn, Rathaus Zi. 108, Telefon: 03342-245 530

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2018 an folgenden Tagen geschlossen:

24. und 31. Dezember 2018
27. bis 28. Dezember 2018

(letzter Öffnungstag 21. Dezember 2018, erster Öffnungstag 02. Januar 2019).

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Bekanntmachung: Einladung zur Einwohnerversammlung 2018

Zur Einwohnerversammlung 2018 sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ganz herzlich

am Montag, 12. November 2018, 19.00 Uhr,

in den Saal des Bürgerhauses, Hauptstr. 2, 15366 Neuenhagen bei Berlin

eingeladen.

Bürgermeister Ansgar Scharnke wird zu Beginn einen Bericht über die aktuellen Projekte in der Gemeinde geben. Im Anschluss daran bildet das Thema „Niederschlagswasser in Neuenhagen“ einen Schwerpunkt. Prof. Sieker von der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker aus Hoppegarten, einem auf Regenwasser spezialisierten Büro, wird hierzu einige Ausführungen machen. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Auswirkungen der Niederschlagswassersatzung, die seit einigen Monaten in Neuenhagen gilt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben anschließend Gelegenheit, ihre Fragen an den Bürgermeister, die Verwaltung und an Prof. Sieker zu stellen.

Neuenhagen bei Berlin, den 11. Oktober 2018

gez. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek

Modellbahn-Ausstellung

27. und 28.10.2018 um 10:00 Uhr

mit Modellbahnanlagen in den Baugrößen LGB, HO, TT und N sowie der neuen Modellbahnanlage mit der Berliner Stadtbahn als Vorbild. Händler informieren über Neuheiten.

Eintritt: 6,00 €/Kinder 1,00 €

Ute Freudenberg & Band akustisch

02.11.2018 um 19:30 Uhr

Wir dürfen uns freuen auf eine Ausnahmesängerin, die da angekommen ist, wo sie eigentlich schon lange hingehört: in die erste Riege der deutschsprachigen Sängerinnen.

Eintrittskarten ab 46,10 €

Konzert des Friedenauer Kammerensembles

03.11.2018 um 17:00 Uhr

Das Friedenauer Kammerensemble unter der Leitung von Mariano Domingo stellt Werke von Martinu, Chabrier, Prokofiev, Respighi und Nielsen vor. Gast-Solistin ist die Geigerin Marjolaine Locher.

Eintritt frei, Spenden erbeten

Puppentheater Rabatz: „Rotkäppchen“

07.11.2018 um 16:30 Uhr

Karten für 7,00 € sind nur am Veranstaltungstag ab 16 Uhr vor Ort im Bürgerhaus erhältlich, Vorbestellungen sind nicht möglich

Die Ü40-Tanzparty mit „Diskothek mit PEP“ DJane Elke Peper

09.11.2018 um 20:00 Uhr

Mit Tanz- und Kulthits, Discofoxklassikern und dem Besten aus den aktuellen Charts ist dieser Tanzabend für alle lebenslustigen Menschen, ob Single oder Pärchen, im besten Alter ab 40 geeignet.

Eintrittskarten ab 8,00 Euro Stehplätze/9,00 Euro Sitzplätze an Tischen, AK 9,50 Euro

100 % Tanzmusik. Standard- und Lateintanzparty – AUSVERKAUFT!

10.11.2018 um 20:00 Uhr

für Paare mit DJ Christian Herrmann

Theater Lichtermeer präsentiert „Peter Pan. Das Nimmerland-Musical“

11.11.2018 um 15:00 Uhr

Peter Pan – ein magisches Abenteuer für die ganze Familie nach James Matthew Barrie. Freuen Sie sich auf eine magische Inszenierung, liebevoll angereichert mit Schattenspielen, Handpuppen und Bühnenzauber. Ein Musical für alle Kinder und Kind gebliebenen, die sich ihren Glauben an die Fantasie und an Feen bewahrt haben.

Empfohlen ab 4 Jahre!

Eintrittskarten ab 20,00 €

Jan Weiler liest „Und ewig schläft das Pubertier“

13.11.2018 um 19:30 Uhr

Es ist wieder da und wenn es erst einmal wach ist, hält es die Welt in Atem: Das Pubertier.

Eintrittskarten für 19,00 € VVK /Abendkasse 21,00 € sind nur in der Bibliothek erhältlich – Tel. 03342/80435!

FOREVER QUEEN – performed by QueenMania

16.11.2018 um 20:00 Uhr

FOREVER QUEEN ehrt den Ausnahmekünstler Freddie Mercury und huldigt QUEEN – temperamentvoll, originalgetreu und live on stage, einzigartig inszeniert in einer aufwändig produzierten Multimedia- und Lightshow.

Eintrittskarten ab 37,90 €

Tanz-Gala vom 3. Landesausscheid „Jugend tanzt“

17.11.2018 um 18:00 Uhr

Veranstalter: Tanzverband des Landes Brandenburg e. V.

Kartenreservierung unter info@tanzverband-brandenburg.de

SENIOREN-UNIVERSITÄT: „Diabetes im Alter“

21.11.2018 um 14:30 Uhr

Vortrag von Prof. Christina Tscherniewski und Denis Keßler

Live-Reportage „SÜDAFRIKA – von Kapstadt zum Krügerpark“

23.11.2018 um 19:30 Uhr

National Geographic-Fotograf Dirk Bleyer präsentiert eine „tierische“ Foto- und Filmreportage über das faszinierende Südafrika auf großer Leinwand!

Bleyers beeindruckender Vortrag in neuer höchster digitaler Qualität mit Filmsequenzen, witzigen Originaltönen und eigens zur Show komponierter Musik steht ganz im Zeichen perfekter Unterhaltungskunst. Seine erfrischende Show überrascht mit skurrilen Beziehungen zwischen Mensch und Vierbeiner, die Fragen aufwerfen wie: „Was haben Erdmännchen gegen neue Autos?“ oder „Sollten Nilperde fernsehen oder nicht?“ ...

Eintrittskarten ab 12,00 €

Kammerkonzerte Neuenhagen: David Stromberg (Violoncello) & Votum-Ensemble

24.11.2018 um 19:00 Uhr

Das Programm „Votum“ verspricht mit Werken von B. Bartok, E. Elgar, C. Saint-Saens, D. Schostakowitsch, G. Gershwin und A. Piazzolla ein leidenschaftliches Musikerlebnis voller Esprit und Schwung.

Eintrittskarten ab 17,50 €

Karten für Veranstaltungen können – wenn nicht anders angegeben – direkt im Bürgerhaus jeweils **dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr** im Foyer erworben werden. Eine Online-Buchung über die Homepage des Bürgerhauses www.buergerhaus-neuenhagen.de ist für die meisten Veranstaltungen ebenfalls möglich.

Außerdem läuft der Kartenvorverkauf über folgende Vorverkaufsstellen:

- Theaterkasse Rainer Reisen, Ernst-Thälmann-Str. 23, Neuenhagen, Tel. (03342) 23770, <http://www.rainerreisen.de/>
- Die Reiserei Neuenhagen, Hauptstr. 48, Neuenhagen, Tel.: (03342) 424657, <http://www.reisen-und-kultur.de/>
- FDGB-Reisen Heike Tardel, Am Rathaus 11 g, Neuenhagen, Tel.: (03342) 209392, <http://www.fdg-b-reisen.de/>

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder